

**Entwicklungskonzept Rummelsburger See Teilbereich Friedrichshain Kreuzberg (Entwurf September 2017  
Abwägung der Anregungen, Nachfragen, Bedenken und Kritiken der Bürger und Ämter**

Anregungen, Nachfragen, Bedenken und Kritik der Bürger*innen (eingegangen bis Frühjahr 2018)		Erläuterung / Begründung
<b>Naturentwicklung/Naturerfahrung</b> Anregungen und Nachfragen	Berücksichtigung im Konzeptentwurf (Stand 11/2018): X	
1. Keine Wiesenmäh bis an das Wasser heran, um Tiere und die Entwicklung des Hochstaudensaums nicht zu stören (Nixenbucht)	X	
2. Schaffung weiterer naturnaher Ufer zwischen Hansa-Ufer und Nixenbucht	X	Lt. Konzept vorhandene bzw. zu entwickelnde naturnahe Ufer: - Paul und Paula Ufer - Nixenbucht/Schwanenwiese - Hansa-Ufer - Schwanenberg
3. Wiesenansaat auf dem Trampelpfad an der Nixenbucht zum Schutz vor Begehen	X	Biotopaufwertung der Schwanenwiese ist geplant.
4. Angelverbot an allen Ufern		Das Betreten von Röhrichten ist gem. Berliner Naturschutzgesetz verboten. Ein generelles Angelverbot ist rechtlich nicht möglich.
5. Aufstellen von mehr Erklärungsschildern zu den Naturschutzmaßnahmen	X	
6. Wasserseitiger Schutz der Schwanenwiese um ein Anlanden von Booten zu verhindern	X	Biotopaufwertung geplant, z.B. Auslegen von Raubbäumen, dadurch wird auch das Anlanden erschwert
<b>Naturentwicklung/Naturerfahrung</b> Kritik und Bedenken		
7. Zäune beeinträchtigen den Lebensraum von Wasservögeln, wenn diese dann nicht mehr zum Fressen an Land gelangen können	X	Im Übergangsbereich Land Wasser werden keine Zäune gesetzt.
8. Kein Einzäunen der Schwanenwiese, um ein direktes Erleben des Wassers zu ermöglichen, kein Aussperren der Menschen von der Natur	X	Im Übergangsbereich Land Wasser werden keine Zäune gesetzt.
9. Schwanenwiese nicht einzäunen-Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes		Im Übergangsbereich Land Wasser werden keine Zäune gesetzt. Fläche als Naturerfahrungsraum zu klein.
10. Zu dominante Ausrichtung des Konzeptes auf Naturschutz		Das vom Umwelt- und Naturschutzamt zu entwickelnde Konzept hat auf Grundlage des Berliner Naturschutzgesetzes das Ziel, Nutzungszonierungen unter besonderer Berücksichtigung von Rückzugsräumen für Pflanzen und Tiere zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurden andere Nutzungsformen wie Naherholung, Sport, Gewerbe ebenso berücksichtigt.
<b>Erholung am Ufer</b> Anregungen und Nachfragen:		
11. Verbesserung der Müllentsorgung, insbesondere durch krähensichere Behälter und häufigere Leerung	X	Abstimmungen mit dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) laufen bereits
12. Berücksichtigung der Folgen der Umsetzung des B-Plans zum Wasserpark am Paul und Paula Ufer (Lichtenberg) (hohe Besucherzahlen, Nutzungsdruck)	X	Der steigende Nutzungsdruck insgesamt war ausschlaggebend für die Konzepterstellung insbesondere hinsichtlich der Sicherung von Naturentwicklungszonen und der Erarbeitung von Nutzungszonierungen
13. Errichtung einer Aussichtsplattform am Flaschenkai		Der Uferweg am Flaschenkai bietet bereits eine Sicht auf den See. Im Bereich des Paul und Paula Ufers hat die Naturentwicklung Vorrang.
14. Erhalt von Möglichkeiten, wo Hunde ins Wasser gelangen können (Hundebadestellen)		Das Untersuchungsgebiet bietet räumlich keine Möglichkeiten zur Einrichtung einer Hundebadestelle. Die naturnahen Ufer werden durch badende Hunde beeinträchtigt (z.B. Beunruhigung von Wasservögeln, Zerstörung von Röhricht). Es wird darauf hingewiesen, dass die Uferbereiche als öffentliche Grünanlagen gewidmet sind, in denen grundsätzlich Anleinpflanzung für Hunde besteht.
15. Es wurde nachgefragt, wer bestimmt, ob die visuelle Sicht schön		Das Landschaftsbild ist ein Schutzgut gem. § 1

Anregungen, Nachfragen, Bedenken und Kritik der Bürger*innen (eingegangen bis Frühjahr 2018)		Erläuterung / Begründung
ist		Bundesnaturschutzgesetz. Ziel des Konzeptes ist es, das visuelle Wassererlebnis für alle Ufernutzer zu sichern.
<b>Erholung am Ufer</b> Kritik und Bedenken:		
16. Keine Trennung Fußgänger Radfahrer am Uferweg	X	Inzwischen ist der Uferweg ohne Trennung hergestellt.
17. Kein Abbau des Steges an der Schwanenwiese	X	Der Steg wird nicht abgebaut, sondern vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) saniert.
18. Keine Aussichtsplattform anstelle des ehem. Jugendschiffes	X	Im Bereich des Paul und Paula Ufers hat die Naturentwicklung Vorrang, es wird keine Aussichtsplattform errichtet.
<b>Wassersport</b> Anregungen und Nachfragen:		
19. Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für Paddelboote und Stand Up Paddle Boards, weil es für diese Nutzungen schwierig ist, außerhalb der flachen Ufer auf das Wasser zu kommen	X	Mögliche Standorte werden geprüft, mit dem Ziel, Zugangsmöglichkeiten für (muskelbetriebenen) Wassersport auszuweisen/einzurichten.
20. Förderung des Befahrens des Sees mit nichtmotorisierten Wasserfahrzeugen	X	Siehe unter 19.
21. Heraushalten der Fahrgastschiffahrt aus dem See, da hierdurch die Verwirbelungen im Sediment besonders stark sind	X	Das ist Ziel des Konzeptes. Möglichkeiten der Umsetzung in der Rummelsburger Bucht (=Bundeswasserstraße) werden geprüft. Der Bezirk ist mit den zuständigen Behörden in Kontakt.
22. Regulierung der Boote auf dem See	X	Siehe unter 21.
23. Nachfahrverbot für motorbetriebene Schiffe, Fahrverbot für Flachuferbereiche, Ankerverbot für bestimmte Bereiche	X	Siehe unter 21
<b>Wohnen/Leben auf dem Wasser</b> Anregungen und Nachfragen:		
24. Konkretisierung der Anzahl der zulässigen Liegeplätze (z.B. am Bartholomäusufer)	X	Siehe unter 21
25. Der Sicherheitsaspekt beim Wohnen auf dem Wasser (z.B. Brandschutz) ist zu thematisieren	X	Wohnen auf dem Wasser (=Außenbereich gem. Baugesetzbuch) ist zu thematisieren. Hierzu sind auch die Varianten des Ankerns bzw. Stillliegens von Wasserfahrzeugen zu betrachten.
26. Hausboote sind nicht im Sinne der Allgemeinheit, u.a. auch wegen der Emissionen	X	Siehe unter 25
27. Klärung, wie bzw. wo die Bewohner der Hausboote an Land gelangen ist erforderlich		Das Anlegen der Sportboote an den Bootsstegen regelt der Stegeigentümer. Das Anlegen im Flachuferbereich/Röhricht ist lt. dem Berliner Naturschutzgesetz verboten. Es wird ein Festmacherverbot an den öffentlichen Flächen angestrebt.
28. Ankernde Boote auf dem See verschlechtern die Sichtbeziehungen, Probleme mit Müll- und Fäkalienentsorgung, Lärm	X	Ein Ankerverbot auf dem See soll geprüft werden. Hierfür sollte die Wasserbehörde einen Antrag beim WSA stellen.
29. Verlagerung des ehem. Jugendschiffes	X	Es liegt ein BVV-Beschluss vor (DS 0386/V), nach dem das Schiff der Verschrottung zuzuführen ist. Nach dem Liegestellenkonzept von 2008 sind im Bereich des Ufers der Halbinsel Stralau keine alternativen Liegeplätze vorhanden. Im Zuge der Sedimentsanierung wird das Ufer landseitig zurückversetzt und renaturiert. Für diese Maßnahme muss das Schiff ohnehin von dem jetzigen Standort entfernt werden.
30. Nachfrage, ob die an der Spundwand lagernden Schiffe dort legal liegen und ob das kontrolliert wird, bzw. ob die Nutzung gem. Nutzungskonzept von 2008 kontrolliert wird	X	Das Nutzungskonzept 2008 (gemeint ist hier vermutlich die Konzeption Schiffs Liegeplätze im Spreeraum) regelt nicht die an der Spundwand liegenden und teilweise festmachenden Schiffe. Diese unterliegen anderen Genehmigungserfordernissen (Bundeswasserstraßengesetz, Wasserhaushaltsgesetz und in schiffahrtspolizeilichen Vorschriften) Es sind für den Einzelfall mehrere Genehmigungen erforderlich, die nur zum Teil vorliegen.
31. Es wurde nachgefragt, wie das Stillliegen von Booten geregelt ist		Ist geregelt im Bundeswasserstraßengesetz, Wasserhaushaltsgesetz und in schiffahrtspolizeilichen Vorschriften.

Anregungen, Nachfragen, Bedenken und Kritik der Bürger*innen (eingegangen bis Frühjahr 2018)		Erläuterung / Begründung
<b>Wasserfläche/Wasserkörper</b> Anregungen und Nachfragen:		
32. Die Spundwand im See sollte entfernt oder begehbar gemacht werden		Diese Spundwand ist nicht Inhalt des Konzeptes. Über den Verbleib der Spundwand im See entscheidet die zuständige Senatsverwaltung in Abhängigkeit der Gewässersanierungsmaßnahmen.
33. Der Seeuntergrund muss saniert werden	X	Es wurde wasserbehördlich eine „Schadensbekämpfung Rummelsburger See“ für den Bereich Westufer angeordnet. Zuständig für die Umsetzung ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Derzeit werden auf Testfeldern Maßnahmen der Sanierung erprobt. Eine Fortführung der Sanierung ist beabsichtigt.
34. Die Wasserfläche soll an das Land Berlin übertragen werden, damit sich die Handlungsmöglichkeiten verbessern	X	Der Bezirk setzt sich ggü. dem Land Berlin dafür ein, die Übertragung an das Land Berlin zu prüfen.
35. Die Wasserfläche ist vor Übernutzung zu schützen	X	Dies ist Inhalt des Konzeptes.
36. Verschlechterung der Wasserqualität durch Überläufe aus der Mischkanalisation sind zu thematisieren		Auf der Stralauer Seite sind keine Überläufe der Mischwasserkanalisation vorhanden. Die zuständige Senatsverwaltung hat für die Mischwassereinträge auf der Lichtenberger Seite bereits Maßnahmen entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie ergriffen.
37. Kunstvereine wollen die Wasserfläche nutzen, weil sie sich die Mieten an Land nicht leisten können	X	Kommerzielle Nutzungen werden nicht befürwortet. Neben Allgemeinen Wohngebieten sind sie planungsrechtlich unzulässig. Im Einzelfall können nicht-kommerzielle Nutzungen mit den notwendigen Genehmigungen ermöglicht werden.
38. Hinweis: die Umlagerungen der Sedimente werden vor allem durch Wind verursacht		Die Sedimentsanierung ist nicht Inhalt des Entwicklungskonzeptes. Die durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz initiierten Sanierungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.
<b>Wasserfläche/Wasserkörper</b> Kritik und Bedenken:		
39. Es fehlt der Bezug zu den Untersuchungen der TU zum Wasser	X	Siehe unter 38
<b>Konzeptinhalt</b> Anregungen und Nachfragen:		
40. Das Konzept sollte auch auf die Spreeseite erweitert werden	X	Notwendigkeit einer Gebietserweiterung wird geprüft.
41. Der Runde Tisch zum Rummelsburger See soll weiter betrieben werden	X	Der Runde Tisch wurde vom Bezirksamt Lichtenberg initiiert. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nimmt als stimmberechtigtes Mitglied an den Beratungen teil.
<b>Konzeptinhalt</b> Kritik und Bedenken:		
42. Konzept setzt wassersportlich und tourismuswirtschaftlich ein problematisches Zeichen		Ziel des Konzeptes ist ein ausgewogenes Nutzungsverhältnis. Der Schwerpunkt wurde auf Naturschutz und Naturentwicklung gelegt, da naturnahe Uferabschnitte durch den verstärkten Nutzungsdruck gefährdet sind.
43. Konzept nur auf den Rummelsburger See begrenzt		Der Rummelsburger See stellt einen für sich gut abgrenzbaren Stadt- und Landschaftsraum dar, der zu den wichtigsten Rückzugsräumen für Pflanzen und Tiere gehört. Siehe auch Nr. 40
44. Fehlende kulturhistorische Recherchen im Entwicklungsbereich Rummelsburger Bucht	X	Die Historie wurde für die Zielsetzung ausreichend recherchiert. Für Interessierte wurde der Uferweg mit Geschichtstafeln beschildert. Ein Hinweis auf diese Tafeln wird in das Konzept aufgenommen.